

und Nacht ohne Zwischenpausen andauernde mörderische Feuer der heutigen Artillerie muß einen entmutigenden Einfluß auch auf die beste Garnison ausüben, wenn das Innere der Festung nicht außerhalb der wirksamen Artillerieschußweite liegt und dadurch der Besatzung die Möglichkeit gegeben wird, nach dem anstrengenden Dienste zeitweise der Ruhe zu pflegen, ohne in unmittelbarer Lebensgefahr zu schweben. In der That hat bei der überwiegenden Mehrzahl der französischen Festungen die Einschüchterung durch das Bombardement mit seinen ununterbrochenen Schrecken, der fortwährenden Gefährdung des Lebens, dem Angreifer die Tore geöffnet, der noch lange nicht imstande gewesen wäre, sich den Eingang zu erzwingen. Und wenn man auch zugeben kann, daß die Besatzung in jenen Plätzen nicht aus den besten und zuverlässigsten Truppen bestand, so bleibt die Erfahrung in ihrer Gesamtheit doch bestehen. Die bisherigen Festungen haben ihren Wert verloren und mußten den erhöhten Kriegsmitteln der Neuzeit angepaßt werden.

3. Wo man nicht vorzieht, die gewaltigen Steinbauten einzureißen, werden sie mit einem Erdmantel umgeben und sind dann wenigstens als gesicherte Unterfunfts- und Magazinräume zu verwenden. Ihre aktive Widerstandskraft ist dahin. Bei Neuanlage solcher gegen die Geschößwirkung geschützten Räume wählt man die sogenannten Hangards, Wohnkasematten unter dem Walle, die nur nach innen geöffnet sind. Um aber die eigentliche Festung dem Schußbereiche des Gegners zu entziehen, umgibt man sie mit einem Kranze von detachierten Forts, kleineren Einzelfestungen, denen die hauptsächlichliche Verteidigung zufällt. Die wirksame Schußweite der heutigen Geschütze reicht auf 6000—9000 m, und in den meisten Fällen wird sich der Angreifer mit seinen Kanonen den nächsten Festungswerten auf 1500—2000 m nähern können. Die Forts müssen deshalb auf etwa 9000 m vorgeschoben werden und dürfen, um sich gegenseitig wirksam unterstützen zu können und um dem Angreifer zu verbieten, zwischen zwei derselben gegen die im Zentrum gelegene Stadtfestung vorzugehen, in den meisten Fällen nicht über ca. 500—4000 m voneinander entfernt liegen. Wollte man aber alle vorhandenen Festungen in der angedeuteten Weise umbauen, so würde selbst die bis in die ältesten Jahrgänge angespannte allgemeine Wehrpflicht nicht hinreichen, ihnen die erforderliche Besatzung zu gewähren, ganz abgesehen von den dazu notwendigen, beinahe unerschwinglichen Mitteln. Man hat sich deshalb in Deutschland dazu entschlossen, die Zahl der Festungen zu beschränken und die beibehaltenen zeitgemäß auszubauen. Selbst dazu bleiben noch bedeutende Summen erforderlich. Der Reichstag bewilligte 1873 zum Umbau und zur Ausrüstung von Festungen 216 Millionen Mark und zwei Jahre später für die Verstärkung der in den Reichslanden gelegenen Plätze 128 942 850 Mark. Dazu traten die Einnahmen für den Grundwert geschleifter Festungs-